

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Er erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärtig an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. H. A.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. A. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 6-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 7. April.

Weizen	1. Qual.	22 40	Hafer	15 80
	2. "	21 40	Rüben (Weel)	—
	3. "	—	Raps 1. Qual.	27
Landroggen	1. Qual.	21	2. Qual.	25 50
	2. "	20	Kartoffeln	5
Winter-Weizen	1. Qual.	—	Heu	11
Roggenweizen	1. Qual.	—	Roggenstroh per Schock	—
	2. "	—	a 600 Rtl.	43
Preise unverändert.				
Rübsl per 100 Kilo in Partzien von 100 Ctr.				58
Rübsl per 100 Kilo faßweise				60
Reinigtes Del per 100 Kilo 8.— M. höher als Rübsl.				—
Preßsaft per 1000 Kilo				142
Weizen-Vorfuß 00 pr 100 Kilo				32
Kleien per 50 Kilo				6
Rübsl und Rügen unverändert.				

Deutscher Reichstag.

OPC. Berlin, 5. April. Der Reichstag nahm heute das Gesetz über die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Reichsbeamten in dritter Beratung unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung an und trat darauf in die dritte Beratung des Küstenfrachtfahrtgesetzes ein. Als nach längerer Discussion über einen Antrag des Abg. Witte (Hofstad) abgelehnt werden sollte, wonach die Küstenfrachtfahrt an unseren Küsten fremden Schiffen gestattet und nur den Schiffen der Staaten verboten werden soll, welche uns gegenüber nicht Regiprospekt walteten lassen — die Reg.-Vorlage will die Küstenfrachtfahrt nur deutschen Schiffen gestatten, doch sollen durch kaiserl. Verordnung auch fremde zugelassen werden können — stellte sich heraus, daß das Haus nicht beschlußfähig war, denn ein „Gammelsprung“ ergab die Anwesenheit von nur 183 Mitgliedern, von denen 121 mit „Nein“, 82 mit „Ja“ stimmten. Das Haus vertagte sich deshalb um 2½ Uhr und setzte auf die Tagesordnung der um 3 Uhr anberaumten Sitzung die erste Beratung des Gesetzes über die Befreiung der Trunkfucht. — In der um 3½ Uhr eröffneten Sitzung empfahl zunächst Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. v. Schelling diese Vorlage, suchte die einzelnen Bestimmungen derselben zu rechtfertigen und betonte die Nothwendigkeit des Reichstages gegenüber der Trunkfucht. Die Vorlage beruhe allerdings nicht auf einem wissenschaftlichen Prinzip, die verbündeten Regierungen hätten sich aber zu derselben angetrieben gesehen durch dringende praktische Verhältnisse. Daß die bestehende Reichsgesetzgebung nicht ausreiche, bewiese schon der Umstand, daß in einzelnen Staaten noch besondere Landes-Gesetze zur Bekämpfung der Trunkfucht für nöthig befunden worden. Die

Regierungen gaben sich zwar nicht der Hoffnung hin, mit gesetzlichen Maßregeln die Trunkfucht beseitigen oder direct vermindern zu können; hofften aber, mittelbar für ein Abnehmen dadurch zu wirken, daß sie dem Volke eine andere Anschauung über die Trunkfucht beizubringen suchten. Abg. Dr. v. Schwarz (Sächsischer General-Staatsanwalt) erkannte an, daß die Trunkfucht in den letzten Jahren sehr zugenommen und die Quelle mancher Uebelsände geworden sei, konnte jedoch auch seine Bedenken gegen ein Gelegenheitsgesetz wie das vorliegende nicht unterdrücken, namentlich fand er die Bestimmung des § 2, wonach Jemand für eine im Zustande der Trunkenheit begangene strafbare Handlung nach demjenigen Gesetz zu bestrafen ist, welches auf die in freier Willensbestimmung begangene Handlung Anwendung finden würde, bedenklich, denn man könne nicht wissen, wie dieselbe Handlung, im nüchternen Zustande begangen, sich qualifizirt haben würde. Nicht bloß vom socialen, sondern auch vom juristischen Standpunkte aus müsse man die Vorlage ansehen, weshalb eine gründliche Commissionsberatung erforderlich sei. Der fortschrittliche Abg. Traeger glaubte constatiren zu können, daß die Trunkfucht eher ab- als zugenommen habe, auch werde dieselbe jetzt von der Gesellschaft stärker verurtheilt. Ein Bedürfnis zu der Vorlage, die übrigens den Stempel der Ueberlegung trage, sei darum im Allgemeinen nicht anzuerkennen. Einzelne Bestimmungen seien ganz angebracht, andere dagegen ungenau, denn was sei z. B. „nicht unerschuldeter Zustand“, „Mergens erregende Trunkenheit“? verwerflich sei es, den in den letzten 3 Jahren mehrfach wegen Trunkenheit bestraften als gewohnheitsmäßigem Trinker zu behandeln, denn leicht erlernte sich Jemand bei einem periodisch wiederkehrenden Familien- oder patriotischen Feste. Neuester fragwürdiger Werthes sei ferner die Bestimmung, daß für die Gewohnheitsstrinker die Haftstrafe durch Geldstrafe der Kost verschafft werden solle; nur durch gute Kost könne ein durch Branntwein ausgedörrter Magen dazu gebracht werden, den Branntwein zu entbehren. Nach einigen weiteren Ausführungen erklärte Redner, daß seine Partei zwar für Ueberweisung an die Commission stimmen werde, er persönlich aber hoffe, daß die Vorlage dort ihr Grab finde. — Hierauf vertagte sich das Haus auf morgen 12 Uhr.

OPC. Berlin, 5. April. Der bereits gemeldete von den Abgg. Heyl, Dr. Reichensperger (Greifeld) und Genossen gestellte Antrag, betreffend Regulirung des Rheinstromes hat folgenden Wortlaut:

Am 17. März 1880 beschloß der Reichstag in seiner 21. Sitzung auf Grund des Antrages der Abgg. Heyl und Dr. Thilenius, „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, er wolle eine, auf Grund des Art. 4 Nr. 9 der Reichsverfassung zu berufende Commission von Sachverständigen mit der Untersuchung darüber betrauen, ob die Seitens der Anwohner des Rheines, vieler

Ortsvorstände rheinischer Gemeinden, der Centralcommission der Schiffahrtsinteressenten, mehrerer rheinischer Handelskammern und einer Anzahl ortsfundiger Wasserbauverständiger über den Zustand des Rheinstromes geführten ernstlichen Klagen be- rechtigt sind, und in welcher Weise denselben Abhilfe zu leisten ist.“ Die Unterzeichneten erlauben sich die Anfrage an den Herrn Reichskanzler, ob die Erörterung der Vorschläge, welche seitens der zur Untersuchung der über den Zustand des Rheinstromes erhobenen Klagen von Reichswegen berufenen Commission gemacht worden sind, nunmehr zu einer Entschliebung über weitere Maßnahmen zur Ausführung des obigen Reichstagsbeschlusses geführt hat.

Deutschland.

Berlin, 5. April. Der „Reichsanzeiger“ publizirt eine Tabelle über die Einfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mehl aus Getreide aus Rußland, Oesterreich und Amerika vom 1. Januar bis Ende Februar 1881 im Vergleich zu 1880 und kommt zu dem Resultat, daß in diesem Zeitraum 1881 mehr eingeführt sind 60 371 Kilogr. netto als 1880. Der „Reichsanzeiger“ macht dazu folgende Bemerkung: „Bei diesen Angaben ist nicht zu übersehen, daß nach den für die amtlichen statistischen Aufzeichnungen geltenden Grundfätzen die nachgewiesenen Einfuhren nicht diejenigen aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika gekommenen Mengen einschließen, welche zuvor durch den Eigenhandel eines anderen Gebietes hindurchgegangen sind. Dies trifft in ganz hervorragendem Maße beim Import aus den Vereinigten Staaten von Amerika zu. Wenn sich aus jener Uebersicht ergibt, daß der inländische Getreidemarkt trotz der Hölle und der theilweisen Mißernten der betreffenden fremden Länder im Jahre 1881 stärker beföhrt worden ist als im Jahre 1880, so kann daraus geschlossen werden, daß das Ausland den Zoll ohne sonderliche Beschwerde trägt.“

Die „Germ.“ betont, daß Verhandlungen zwischen den Capitelsvicaren einerseits und dem h. Stuhle und der Regierung andererseits über die Anzeigepflicht zur Zeit nicht schweben.

Die gestrige parlamentarische Soiree beim Reichskanzler war, der „Germ.“ zufolge, bedeutend schwächer besucht, wie die in der vorigen Woche. Vom Centrum waren u. A. anwesend die Abgg. Freiherr zu Francken-

Bergeltung.

Dem amerikanischen Original der Mrs. Mary J. Holmes nach-
ergibt von Lina Freilrau von Verlepiß.

(Schluß.)

Mrs. Hamiltons Zustand verschlechterte sich schnell, und bald konnte man sich's nicht verhehlen, daß er hoffnungslos war.

Leonore wünschte sehr häufig der Kranken mitzuthellen, daß ihr erster Gatte noch lebe, und als eines Abends Mrs. Hamilton kräftiger als gewöhnlich erschien, fragte ihre Tochter, ob sie nie gedacht hätte, daß Papa noch unter den Lebenden weilen könnte?

„Was willst Du damit sagen?“ rief Mrs. Hamilton erregt. Und Leonore erinnerte sie an den Bettler, den sie vor einigen Monaten von der Thüre hatte weissen lassen, betonte dessen Ähnlichkeit mit ihr und theilte endlich Mr. Cartons Erlebnis voll ständig mit.

Langsam schlossen sich die Augen der Kranken, ihre Brust athmete schwer, Thräne um Thräne perlte unter den langen Wimpern hervor.

„Möchtest Du ihn nicht sehen, Mutter?“

„Nein, o nein; nicht jetzt.“ Tiefs Stille herrschte im Gemach.

„Ich war ein böses ungerathenes Kind,“ begann Leonore wieder, „und es wäre mir Trost und Beruhigung, wenn Du mir verzeihen würdest, liebe Mutter. Niemand weiß, wie lange er lebt, o sag mir, daß Du mir vergibst.“

„Sterben?“ fragte Mrs. Hamilton erregt, „wer sagt, daß ich sterbe? Ich will nicht und kann nicht, denn wie soll ich Rücksicht geben über die Kinder, und wie leben ohne Wasser?“

Wirre Fieber-Traumgebilde, Wirklichkeit und Phantasiegehaltn vermengend, beschäftigten die Sterbende die ganze Nacht, und als ein Diener des Herrn ihr Trost bringen wollte und Beruhigung, schloß sie sich abwendend: „O ich weiß Alles, was Sie mir sagen wollen, aber es ist zu spät — viel zu spät!“

Drei Tage dauerte diese verzweifelte Gemüthsverfassung, und als zum dritten Male die Sonne sank und goldene Lichter durch die Fenster des Sterbezimmers warf, trug Mrs. Hamiltons kaltes Antlitz den unverkennbaren Stempel des Todes.

Leonore ließ den Vater holen.

„Gibst Du mich, liebe Mutter?“ fragte sie, nachdem er gekommen.

Ein schwacher Handdruck war die einzige Antwort.

„Du hast mir noch nicht verziehen, Mutter, willst Du mir nicht noch diesen Trost gewähren? Sieh, auf den Knien bitte ich Dich darum.“

Wieder drückte die Sterbende der Tochter Hand.

„Und willst Du den Vater nicht sehen, Mutter? darf ich ihn rufen?“

Noch einmal leuchtete es auf in den halb erloschenen Augen.

„Nein, o nein!“ hauchte sie kaum verständlich; „er würde mir fluchen.“

Noch einige schwere Athemzüge, leises Röcheln und das Herz hatte aufgehört zu schlagen.

Voll tiefer Trauer blickte Leonore in das bleiche Antlitz der Mutter. Ihr zur Seite stand ein alter Mann, und seine Lippen bebten schmerzlich, als er die runzelige Hand auf die erkaltende Stirne der einst geliebten Frau legte.

„O wie entsetzlich hat sie sich verändert,“ flüsterte er, „müde Gott sich ihrer erbarmen.“

Edith und Theodor kamen zum Leichenbegängniß der Stiefmutter. Lily konnte nicht erscheinen, denn eine kleine „Carrie Leonore“ hatte das Licht der Welt erblickt.

Leonore umschlang die Schwester und convulsivisches Schluchzen ließ ihre leichte Gestalt erbeben.

„Um Gottes willen, Lea, was hast Du?“ fragte Edith erschrocken.

„Der Name, Edith,“ schluchzte sie, „Theodors Kind trägt meinen Namen, und wenn Ihr mich haßt, wäre es nicht geküßelt.“

„Dich haßten! Du nährst das Kind, wie kommst Du auf solche Ideen? Wir haben Dich lieb, sehr lieb, seit wir Dich kennen und beurtheilen lernten, und Lily läßt Dich bitten, zu ihr zu kommen, ihr Haus als dein künftiges Heim zu betrachten.“

Leonore weinte lang und schmerzlich. Das ihr liebevoll gemachte Anerbieten nahm sie nicht an.

„Nein, Edith, ich muß bei meinem Vater bleiben. Er hat auf der weiten, weiten Welt Niemand, den er sein eigen nennt, als mich. Selbstverständlich wird Theodor von dem Erbe seiner Eltern Besitz ergreifen; ich und mein Vater aber leben in die alte Heimath in Connecticut zurück. Dort will ich seinen Lebensabend zu verschönern trachten und durch liebevolle Pflichterfüllung an ihm gut zu machen suchen, was an der Mutter ich gekündigt.“

XIV.

Schlusß.

Eine wunderbare Septembervernacht.

Des Mondes silberlicht verklärte das traumliche Wölbungsgewölbe eines kleinen Häuschens. Am offenen Fenster leuchtete die hohe Gestalt eines Mannes, dessen durchsichtiges Antlitz von entsefften Leidenschaften vergangener Jahre erzählt, nach den Stürmen aber kam Ruhe und Frieden, und lieblosend streichelte die Vaterhand den schwarzen Kranz, der schmelzend sich an ihn schloß.

„Glaub mir, Leonore, der liebe Gott macht Alles gut. Du wirst eine glückliche Frau werden, und im Glücke meiner Kinder hoffe auch ich ein hohes Alter.“

„Gott gebe es, verdient habe ich es nicht, um so mehr aber danke ich's dem Himmel, der aus den Trübsalen der Vergangenheit Blüten der Freude sprossen läßt.“

Und um die gleiche Stunde erblickt im fernen Westen das leuchtende Auge der Nacht das alte Wölbungsgewölbe der Hamiltons. Jitternd rieselte das Licht von Blatt zu Blatt über die hundertjährigen Bäume und das ephemerumponne Wohnhaus.

Am traumlich knisternden Kaminfeuer saß Theodor und blickte freudestrahlend auf die schöne Frau, die im Arme ein rosiges Kind wiegt.

„Wie glücklich wir sind, Lily!“ spricht er weich, und die innige Liebe, die im blauen Auge der jungen Mutter sich spiegelt, gibt genügende Antwort.

Am Fenster weilen Edith und Tony. Sinnend blickt Edith hinaus, und auf den bleichen Bögen sind noch Spuren innerer Erregung sichtbar, denn vor wenigen Minuten erst war sie zurückgekehrt, von dem einsamen Friedhof, wo auf den blumenumrankten Gräbern ihrer Lieben sich ihre heißen Thränen mit dem Thau des Himmels vermischt hatten.

Theodors Ausruf weckte sie aus dem ernsten Sinnen, das der Vergangenheit geglitten, jählich legt sie die Hand auf die des Gatten und wiederholt aus der Fülle des Herzens: „Ja wir sind glücklich, Gott schütze und erhalte unser Glück!“

Unten im Erdgeschos in der geräumigen Küche stand eine tief herabgebrannte Talgkerze noch einmal auf, um dann zischend zu erlöschen. Hell beleuchtete die jugendliche Flamme Polly Peppers gutes runzeliges Gesicht.

Die alte treue Kegerin ist in ihre Würde als Köchin im alten Herrenhause wieder eingeseht und preist sich glücklich alle Tage. Eben fährt sie aus ihrem Halbschlummer auf, blinzelt mit den Augen und murmelt vergnügt vor sich hin: „Ja, ja, das heißt ich leben.“

Mondbeglänzt ruht das alte traute Heim unter dem funkelnden Sternennetz. Der Bewohner Herzen umleuchtet, Liebe und Friede, und mit dem lichten Bilde irdischen Glückes verklärt durch Gottes Segen scheiden wir von ihnen.

Rein, Dr. Windthorst und beide Reichensperger. Die wenig animierte Unterhaltung bewegte sich auch um die Wahlen, deren Ausfall weder der Reichsminister noch die Abgeordneten mit Sicherheit vorherzusagen konnten. Von Interesse ist es, daß der Reichsminister erklärte, er halte es der Würde der Reichsregierung nicht entsprechend, auf die socialdemokratischen Invektiven zu antworten. Was die Discussion über den Antrag Windthorst anlangt, so theilt er das Mißbehagen, welches die oratorische Vortellung des Herrn Dr. Hänel im Reichstage erregt hat. Nach den Äußerungen des Reichsministers hat die Regierung sich von der Theilnahme an der Verathung ferngehalten, um die Discussion nicht zu erweitern und möglicher Weise in Bahnen zu lenken, die man zu vermeiden wünschte.

Die Köln. Volks-Ztg. veröffentlichte unter der Ueberschrift: „Ein vergnügter Abend bei Bismarck“ einen angeblich einem „Markt. Intelligenzbl.“ in Teltow entnommenen Artikel (der auch in unserem Blatte mitgetheilt worden ist), in welchem ein ungenannter Reichstagsabgeordneter und ehemaliger Corpsbruder des Reichsministers über eine gemüthliche Unterhaltung berichtet, die er mit dem Fürsten Bismarck gehabt habe. Der Artikel gab in interessanter Form und die Redeweise des Fürsten geschickt nachahmender Weise die Ansichten desselben über die dem Reichstage gegenwärtig zur Verathung vorliegenden Angelegenheiten wieder. Das Ganze war indeß, wie die „Germ.“ und heute auch die „K. Ztg.“ selbst bemerkt, ein Aprilscherz. Wir bekennen gerne, daß auch wir mit „hereingefallen“ sind.

Posen, 4. April. Eine heute hier stattgefundene Versammlung hat drei Resolutionen angenommen, in denen die Gleichberechtigung der polnischen Sprache in den Gerichten und in der Verwaltung, der Gebrauch der Muttersprache als Unterrichtssprache und die Aufhebung der Simultanschulen, sowie Uebertragung der Inspection auf den Clerus verlangt wird. Von diesen Forderungen soll eine Petition dem Staatsministerium mittheilen. Zum Schluß wurde ein Ergebnistelegramm an den Herrn Erzbischof von Gnesen-Posen, den Cardinal Ledochowski, nach Rom abgesandt. — Den hiesigen Bahnhof passirten gestern circa 1000 Auswanderer. Es vergeht fast kein Tag, an dem nicht die Abreise von ganzen Scharen, namentlich aus dem Norden der Provinz gemeldet wird.

Aus Straßburg, 3. April, schreibt man der „K. Ztg.“: Aus bester Quelle vernehme ich, daß in unserm Bisthum die Coadjutor-Frage ihrer endgültigen Regelung entgegengeht. Ueber eine geeignete Persönlichkeit ist jüngst die Vereinbarung zwischen den maßgebenden Factoren zu Stande gekommen. Seit kurzem weilt hier selbst ein Delegirter der Münchener Nuntiatur, welcher auch in diesen Tagen der Gast des Statthalters war. Der hochw. Herr Bischof Räß, geboren am 6. April 1794, erfreut sich trotz seines hohen Alters noch immer der unge störtesten Gesundheit und vermag am Mittwoch seinen Geburtstag im besten Wohlbefinden zu begehen. Möchten dem auch auf literarischem Gebiete unermüdet thätigen Kirchenfürsten, welcher jetzt bald die verdiente Erleichterung in seinen schwierigen Berufsgeschäften empfangen soll, noch viele Jahre beschieden sein!

Frankreich.

Paris, 5. April. Der Ministerrath beschloß, 10 000 Mann vom 15. und 16. Armeekorps über Toulon nach Algerien zu schicken, wovon ein Theil für algerische Garnisonen bestimmt ist, während die Kolonietruppen nach der tunesischen Grenze gehen. Die in Toulon unter Ausrüstung stehenden 6 Kriegsdampfer sind für diesen Transport bestimmt. Die Feindseligkeiten sollen nicht vor dem nächsten Sonntag beginnen, außer im Falle neuen Angriffs der Eingeborenen.

Italien.

Rom, 3. April. Man schreibt der „Germ.“: Die Telegraphenagenturen der verschiedenen Länder berichten über Vorgänge, welche Katholiken interessieren, äußerst selten und dann auch nicht immer mit der erforderlichen Unparteilichkeit. Daher der Wunsch nach Errichtung eines Telegraphenbureaus, das die Wünsche der katholischen Presse mehr befriedigt. Jüngst hat sich, wie man aus Rom meldet, der Chefredacteur des „Observatore Romano“, der Marquis de Baviera, mit diesem ebenso nützlichen als schwierigen Werke beschäftigt und die Errichtung einer „allgemeinen Telegraphenagentur“ beschlossen. Dieselbe wird ihr Centrum in Paris haben, in allen Hauptorten Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs, Belgiens, Englands, Italiens, Spaniens, der Schweiz und Americas gut informirte Agenten besitzen, welche den übrigen Agenturen keine Concurrenz machen, wohl aber deren Meldungen ergänzen und vervollständigen sollen. Der hl. Vater ist über das Unternehmen hoch erfreut und hat es an Empfehlungen nicht fehlen lassen. Gleichzeitig ist von einer Vergrößerung des „Off. Rom.“ die Rede.

Rom, 6. April. „Popolo Romano“ erfährt aus guter Quelle, Frankreich habe den Mächten formell erklärt, eventuelle militärische Operationen an der tunesischen Grenze bezwecken einzig und allein die legitime Vertreibung gegen unruhige Stämme. Jede Befestigungs-Idee oder Bedrohung der Unabhängigkeit von Tunis sei absolut ausgeschlossen.

England.

London, 6. April. Im Unterhause kündigte Churchill an, er werde morgen anfragen, ob Personen, welche das Journal „Freiheit“ unterstützen, gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden können; ob zwei Mitglieder der jetzigen Regierung die „Freiheit“ durch Beiträge unterstützen haben; ob ferner ohne jede Hülfe die „Freiheit“ überhaupt wäre errichtet worden und ob endlich die betreffenden beiden Regierungs-Mitglieder in die jetzt eingeleitete gerichtliche Verfolgung gegen die „Freiheit“ einbezogen würden. — Dillie antwortete auf eine Anfrage, die Regierung werde, wenn die griechische Grenzfrage gelöst sei, bereit sein, jeden Vorschlag zu erwägen, welcher geeignet erscheine, das Loos der armenischen Unterthanen der Pforte zu verbessern.

Die „Morning Post“ will wissen, Dillie und der Admiraltäts-Vorb Brasseley seien diejenigen Cabinets-Mitglieder, welche die „Freiheit“ finanziell unterstützen.

London, 5. April. Anlässlich des Processes gegen Most und „die Freiheit“ hat hier dieser Tage eine so ci al = demokratische Versammlung stattgefunden. Der Saal war, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, ringsherum mit Hunderten von Photographen berühmter Socialisten, Nihilisten und Communarden geschmückt. Ein Engländer, W. Rowland, führte den Vortritt; er ließ zu Anfang der Sitzung eine Nummer der „Freiheit“ vertheilen, welche einen begeisterten Aufruf an die Socialisten aller Länder enthielt. Aus seiner Rede ist zu entnehmen, daß er nicht direct den politischen Mordemord empfahl; doch jagerte er nicht, den Satz aufzustellen, daß der Mann, der die Bombe nach dem russischen Kaiser warf, von der Rache welt als Held, gleich Wilhelm Tell, gefeiert werden würde. Im Weiteren schilderte er die vom Minister des Innern gegen Most angestrebte Verfolgung als einen Angriff auf die Freiheit und Sicherheit der Engländer. Der gefasste Beschlus lautete: „Die Versammlung betrachtet die Verhaftung des Herrn Most und die Consecrion der Druckerei der „Freiheit“ als Willkürhandlungen, die des deutschen und russischen Despotismus, unter dessen Druck sie geschehen, würdig sind.“

Dublin, 5. April. Der Vizekönig ordnete für 17 Grafschaften und die Städte Limerick, Galway und Cork an, daß alle Personen, welche nicht zum Waffentragen berechtigt sind, ihre Waffen vor dem 15. d. der Polizei abzuliefern haben.

Rumänien.

Bukarest, 4. April. Der Senat votirte die Dringlichkeit der Verathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Ausweisung von Fremden, welche die Sicherheit des rumänischen Staates gefährden. Die Regierung hat ihre Zustimmung hierzu erklärt. Auf dem gestrigen Banket des Handelsstandes zu Ehren des Ministerpräsidenten Bratiario erklärte dieser, Rumänien sei zu allen Zeiten gastfreundlich gewesen und werde es bleiben. Es werde sich aber gegen Flüchtlinge zu schützen wissen, welche Umsturzideen verbreiten wollten. Der König hat ein Schreiben an den Ministerpräsidenten Bratiario gerichtet, in welchem er denselben seines fortwährenden Wohlwollens versichert.

Rede des Abgeordneten Dr. Windthorst zur Begründung seines Antrags betreffend internationale Maßregeln gegen den Fürstenmord.

„M. H.! Der Antrag, welcher jetzt zur Verhandlung steht, ist nicht der Antrag eines Einzelnen, und auch nicht der Antrag einer Partei. Er ist hervorgegangen aus gemeinsamen Verathungen von Mitgliedern der verschiedenen Parteien und unterstützt in der Weise, wie Ihnen dieses die Vorlage zeigt, in der Form der Antragsstellung einerseits, andererseits in der Form der Unterthützung. Jedem von diesen gebührt sein Antheil an dem Antrag, und die Verantwortlichkeit für denselben trägt von ihnen Jeder. Mir ist lediglich der Auftrag geworden, diesen Antrag hier einzuführen und zu erläutern. Daraus folgt für mich eine doppelte Pflicht. Die erste Pflicht legt mir auf, allgemeine Erklärungen bei Seite zu halten, so nahe sie auch sonst liegen möchten, weil solche Erörterungen gar leicht eine persönliche Färbung annehmen; die zweite Pflicht aber gebietet mir, nichts auszuführen, was geeignet wäre, dem Sinne des Antrages eine Ausdehnung oder Beschränkung aufzuerlegen, welche das Wort des Antrages nicht mit sich bringt. Ich habe kein Recht, von dem gemeinsamen Antrag etwas abzunehmen, aber auch eben so wenig ein Recht, ihn auszudehnen. M. H., der Antrag will, daß der Mord und Mordversuch an dem Oberhaupt eines Staates, daß die Verabredung, das Complot zur Begehung eines solchen Verbrechens, daß die öffentliche Aufforderung zu einem solchen Verbrechen unter allen Umständen gestraft werden soll, und daß jeder Staat solche Strafe androhen soll, für die eigenen Unterthanen, wie für die Ausländer, welche in seinem Gebiete sich aufhalten. Die Art der Strafe und die Schwere derselben bleibt selbstverständlich weiterer Erörterung vorbehalten. Darüber in den Antrag etwas aufzunehmen, wäre der Verzicht einer Specialisirung gewesen; eine solche aber ist für den Hauptzweck nicht geeignet. Außerdem aber verlangt der Antrag — und das ist ein sehr wichtiger Punkt in demselben — die Sicherstellung der Auslieferung von Ausländern, die ein solches Verbrechen begangen haben, und zwar an denjenigen Staat, auf dessen Gebiet das Verbrechen verübt ist. In Betreff des einschlagenden Weges, endlich ist in dem Antrage der Wunsch ausgedrückt, daß die bezeichneten Ziele verfolgt werden möchten auf diplomatischem Wege durch die Herstellung einer Vereinbarung mit den betreffenden Staaten. M. H., der Antrag erhebt nicht den Anspruch, ein obligirtes Gesetz zu sein, und noch weniger den Anspruch, die Redaction eines bereits geschlossenen Vertrags darzustellen, oder eines festen Formulars für denselben. Der Antrag will nur eine Directive geben und die Grundsätze bezeichnen, auf welchen sich die Vereinbarung, die man wünscht, zu bewegen hätte. Unter allen Umständen würde das Ergebnis

der beantragten Verhandlungen der Zustimmung des Reichstages demnach bedürfen. Es ist nicht überflüssig, dies zu bemerken, weil die Discussion, welche sich bereits über den Antrag eröffnet hat, Manches zu Tage gefördert hat, was nicht hätte zu Tage gefördert werden können, wenn man diesen Standpunkt und diesen Zweck des Antrages richtig vor Augen gehabt hätte. Auch will der Antrag in keiner Weise in Bezug auf die Sicherung, welche die Strafgesehbücher der einzelnen Länder und die abgeschlossenen internationalen Verträge jetzt bereits gewähren, irgend etwas aufheben. Alle diese Sicherungen bleiben nach jeglicher Richtung voll und ganz aufrecht stehen, und es hat bei der Tendenz am wenigsten, die hier verfolgt wird, die Absicht sein können, in dieser Hinsicht eine Schwächung eintreten zu lassen, in demselben Augenblicke, wo man nach anderer Richtung eine Stärkung verlangt. Da jedoch über die betreffende Materie in der Rechtslehre und in der Praxis vielfach Zweifel bestehen, so hat es mir scheinen wollen, daß es richtig sei, alle diese Zweifel in Theorie und Praxis zu beseitigen, wenigstens auf dem Gebiete, auf welchem der Antrag sich bewegt, der — das kann ja leider nicht verkannt werden — eine eminent praktische Bedeutung gewonnen hat.

M. H.! Mord und Mordversuch sind Verbrechen, welche unter keinen Umständen gerechtfertigt werden können. Es gibt keinen Mord und keinen Mordversuch, der vor dem Gesetze, sei es das Criminal-Gesetz, sei es die Moral, jemals bestehen kann. Das ist nach meiner Ansicht über jeden Zweifel erhaben; und wenn Versuche gemacht sind, das Gegenteil darzutun, so vermag ich dieselben nicht anders anzusehen denn als Ausgebirten der traurigsten menschlichen Verirrung. Mord und Mordversuch an dem höchsten Träger der Staatsgewalt sind außerdem Verletzungen der Rechtsordnung, wie sie flagrant überall nicht vorkommen können; und die Schwere des Verbrechens gegen die Person und gegen die Rechtsordnung verlangt unter allen Umständen eine Repression ernst und streng. Darin liegt wohl auch der Grund der Erscheinung, daß die Grundsätze, welche nach dem Antrag auf internationalen Wegen vertragmäßig festgestellt werden sollen, in recht vielen Staaten zur Anerkennung bereits gekommen sind. Was zunächst die Bestrafung des Mordes und des Mordversuches, der complotmäßigen Verbindung zu demselben, der Aufforderung dazu, also die drei ersten Nummern des Antrages betrifft, so finden sich in der weitaus größten Zahl der Staatsrechtsbücher jetzt schon die entsprechenden Vorschriften, und das deutsche Criminalrechtsbuch enthält darüber einen vollständigen Codex, so daß in Beziehung auf Deutschland zur Ausführung der Erfordernisse, welche die Nummern a, b, c stellen, eine Aenderung in allweg nicht erforderlich ist. Ich darf in der Hinsicht mich auf das deutsche Strafgesehbuch, natürlich mit der Novelle von 1876, im Allgemeinen beziehen, und außerdem besonders aufmerksam machen auf die §§. 80, 81, 83, 85, 102 in Verbindung mit dem §. 4 und endlich den §. 211. In den Bestimmungen dieser Paragraphen, deren Verlesung Sie mir erlassen werden, ist vollständig das Gebeht, was in den drei ersten Punkten des vorliegenden Antrages verlangt wird; und wenn wir den Wunsch haben, daß ähnliche Bestimmungen mit anderen Staaten verabredet werden mögen, so sprezen wir eben nur den Wunsch aus, es mögen die Bestimmungen unseres Gesezbuches auch in anderen Ländern geltendes Recht werden. Dabei ist es nicht die Absicht, daß durch einen Vertrag die Form des Gesetzes selbst für das andere Land festgelegt werde; man will nur durch den Vertrag das wünschenswerthe erreichen, daß die einzelnen Staaten ihre Gesetzgebung nach den bezeichneten Grundsätzen regeln. — Was dann die Auslieferung betrifft, welche unter d begehrt wird, so ist auch in dieser Beziehung für Deutschland nichts zu erinnern; Deutschland ist nach Maßgabe seiner Gesetzgebung vollkommen in der Lage, dieser Aufforderung zu entsprechen. Die Wissenschaft im Völkerrechte und in dem internationalen Strafrecht würde überhaupt nach den Resultaten, zu denen sie gelangt ist, kaum noch eine solche Aufforderung, wie sie unter d verlangt wird, nöthig machen; man ist in der Wissenschaft fast allgemein zu der Ansicht gelangt, daß Mörder und Mordgefallenen einen Schutz nirgends finden dürfen. Inzwischen gibt es doch auch noch dissentirende Rechtslehrer, und in der Praxis sind die desfalligen Verhältnisse keineswegs vollständig festgestellt. M. H., der Antrag hat gar nicht die Absicht, das Völkerrecht im Allgemeinen in irgend welcher Weise anzutasten. Bluntschli sagt mit Recht: Das Völkerrecht für politische Flüchtlinge ist geboten durch die Interessen der Politik, der Gerechtigkeit und der Humanität. Und die Geschichte beweist, daß bei allen Völkern und unter allen Verhältnissen ein Asylrecht stattgefunden hat; und im Wechsel der Zeiten haben von demselben Gebrauch gemacht bald die Fürsten, die Anhänger der legitimen Monarchie und die Aristokraten, bald die Demokratie. Deshalb, glaube ich, wäre es nicht richtig gewesen, wenn der Antrag das Asylrecht in irgend welcher Weise hätte antasten oder in Frage stellen wollen. Nach meiner Auffassung des Antrages geschieht das auch durch denselben nicht; es wird lediglich und allein verlangt, daß das Asylrecht solchen gegenüber beschränkt werde, die Mord und Mordversuch begangen haben. Es bleibt das Asyl nach diesem Antrag immer noch für die, welche unter diese Begriffsbestimmungen nicht fallen, mißlich für die, welche einer Gesetzgebung nach Maßgabe des Antrages sub b und c verfallen sein würden. Darüber aber, denke ich, bestehen für uns keine Zweifel, daß solche Menschen, welche ihre frevelden Hand gegen das Oberhaupt des Staates zu erheben kein Bedenken getragen haben, unter keinen Umständen irgend einen Schutz finden dürfen und finden sollen für die Zukunft.

(Schluß folgt.)

Rheinland und Westfalen.

Neuß, 6. April. In der heutigen Sitzung des Königl. Schöffengerichts zu Neuß, in welcher anwesend waren Amtsrichter Rudhoff, als Vorsitzender, Wilh. Schmitz, Kaufmann zu Neuß, und Simon Beder, Gutsbesitzer zu Neuenberg, als Schöffen, Bürgermeister Hübner, als Beamten der Staatsanwaltschaft, Böhl als Gerichtsschreiber, kamen die nachfolgenden Sachen zur Verhandlung:

ad 1. wurde der Einspruch des Kaufmannes Wilh. Th. aus Neuß gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl, wegen Laufenlassens von Wasser bei ungefrorener Straßeneinfahrt, insofern angenommen, als die Geldstrafe von 3 auf 1 Mark reducirt wurde. — ad 2. und 3. wurden die Einsprüche des Adlers Joh. A. und Andr. A., beide aus Dormagen, welche wegen Fahrens über

fremde, mit waren, der Tagelöhner auf den 31. B. und Th. ligen-Sergeanten Gewalt Bl. 3. ruhestre Sub. H. wo zu sein, vor jetzträumert fängnißstraf standeslethum des Unfalls von der des. — ad 5. d. gen einen a gen Laufenen angenommen ein Einspru nichtkontra von 3 auf Theod. van jedoch Man. Einspruch de beide aus F. 6 Mt. wege geklagte von Sch. Schu. groben Unfu — ad 10. A., Tagelöh im Jahre 1. Handlungen traf die gew ad 11. zwei Zons, gegen Fahrens über die Strafe a am 30. Jan nevalsmähren alt, 2. zum Schulnoten lichen Alters Tag Gefängni 13. der Tag im Monat J. rechtlich die nistrake von ausgeprochen Schlingensef derelbe wurd fängniß ver ausgeprochen Anna A., ob genfettige Sch groben Unfu — ad 16. n. Berührung g sproden. — bielt der Tag groben Unfu ad 18 u. zu Griminalg ad 1) am 2. diener Jakob thätlich ange 21. Novembe Bon den An zu 10 Mt. de der Berühun erbielt wegen — ad 20. Rudolf A. g nicht erkiene Gastsbefehl ge Neuß, P. Zimmerl aus gegeben, hiesigen Wohl auszusproden. der überaus großen Privaa richtete, das e erzählen und thäter beten n daß die Gei laufen können Herr Wohl Herr wird bis zu Lyon jutur Missionen zur Neuß, Nordanal wo Gehängen sein das Westo zu □ Kaat gestern hierel Auf eine bis Zimmer hänge Betauernswert gekommen zu R. Gre sich in zwei A vor dem hiesi habenden Leut es hiedin gen forberte es in Kartoffeln und plumpe Betrü den letzten Ta deren Stellen

g des Reichstages
Antrag erstattet
nicht hätte zu Tage
hätte. Nach will
Sicherung, welche
die abgeordneten
irgend etwas auf
jeglicher Richtung
der Tendenz am
in können, in dieser
demselben Augen-
Stärkung verlangt.
Rechtslehre und in
es mit seinen
in Theorie und
diete, auf welchem
oder nicht veran-
wonten hat.
Verbrechen, welche
können. Es gibt
em Gesetze, sei es
festsetzen kann. Das
in; und wenn Ver-
o vermag ich die-
geburten der trau-
ndversuch an dem
Verletzungen der
vorkommen können;
Person und gegen
eine Repressalie
Grund der Gr-
dem Antrag auf
werden sollen, in
kommen sind.
es Nordversuches,
der Aufforderung
trages betrifft, so
Staatsrechtslehre
und das deutsche
indigen Gesetz, so
ung der Erforder-
Aenderung in
Hinsicht mich auf
dovelle von 1876,
dieses aufmerksam
Verbindung mit
Stimmungen dieser
werden, ist voll-
Bündnisse des vor-
wir den Wunsch
Staaten verab-
den Wunsch aus,
auch in anderen
nicht die Absicht,
es selbst für das
durch den Vertrag
daten ihre Geses-
Was dann
wird, so ist auch
innern; Deutsch-
vollkommen in der
Wissenschaft im-
recht würde über-
ist, kaum noch
thätlich angegriffen
zu der An-
Schutz nirgends
noch dissentie-
igen Verhältnisse
Antrag hat gar
in irgend welcher
das Aplerkeit für
den der Politik,
Geschichte beweist,
nüssen ein Ab-
seiten haben von
die Anhänger der
die Demokratie.
weisen, wenn der
itte antastet oder
ag des Antrages
ir lediglich und
über beschränkt
eben. Es bleibt
e, welche unter
für die, welche
aub h und o ver-
bestehen für uns
freundliche Hand
in Bedenken ge-
gen Schutz finden

freunde, mit Alee besetzte Aeder mit je 10 Mark bestraft worden waren, verworfen. — ad 4. Sub. F. und Wils. F., beide Tagelöhner aus Neuf, waren angeklagt: in der Nacht vom 30. auf den 31. Jan. c. zu Neuf, 1. beide gemeinschaftlich den Alex. B. und Theod. B. vorfälschlich körperlich mißhandelt, 2. den Polizei-Sergeanten Schwieters in der Ausübung seines Amtes durch Gewalt Widerstand geleistet und denselben thatsächlich angegriffen, 3. ruhestörenden Lärm und groben Unfug verübt zu haben, 4. Sub. F. widerrechtlich in die Wohnung des Alex. B. eingedrungen zu sein, vorfälschlich eine Thüre und einen Krug beschädigt resp. zertrümmert zu haben; Sub. F. wurde zu einer Gesamt-Gefängnisstrafe von 3 Monaten und Wils. F. wegen der Widerstandsleistung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen und wegen des Unfugs zu einer Haftstrafe von 5 Tagen verurtheilt, dagegen von der demselben zur Last gelegten Mißhandlung freigesprochen. — ad 5. der Einspruch des Kaufmanns Mar. H. zu Neuf gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl auf Höhe von 9 M. wegen Laufenlassens seines Hundes ohne Maulkorb, wurde insofern angenommen, als die Strafe auf 6 M. reducirt wurde. — ad 6. ein Einspruch der Gändlerin Ehefrau D. aus Neuf wegen Gewichtscontravention wurde insofern angenommen, als die Strafe von 3 auf 1 M. reducirt wurde. — ad 7. war der Ackerer Theod. van A. aus Dormagen wegen groben Unfugs angeklagt, jedoch Mangels Beweises freigesprochen. — ad 8. wurde der Einspruch der Ehefrau Ed. B. und der Dienstmagd Carol. W., beide aus Neuf, gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl von je 6 M. wegen Straßenverunreinigung angenommen und beide Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen. — ad 9. Heinrich Sch., Schuhmacher aus Grimlinghausen, war der Verübung groben Unfugs angeklagt, jedoch Mangels Beweises freigesprochen. — ad 10. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde gegen Ant. A., Tagelöhner aus Neuf, verhandelt; derselbe war angeklagt, im Jahre 1880 und 1881 zu Neuf wiederholt durch unzüchtige Handlungen öffentlich ein Aergerniß gegeben zu haben, denselben traf die gewöhnliche Strafe von 2 Monaten Gefängnis. — ad 11. zwei Einsprüche von Jac. M. und Joh. M., beide aus Zons, gegen einen amtsrichterlichen Strafbefehl von 5 M. wegen Fahrens über fremde Aeder wurden insofern angenommen, als die Strafe auf je 3 M. reducirt wurde. — ad 12. angeklagt, am 30. Jan. c. zu Neuf zum Nachtheil des Aug. M. drei Carnevalsmützen entwendet zu haben, waren 1. Joh. Dr., 12 J. alt, 2. Ludw. R., 10 J. alt, 3. Rob. W., 10 J. alt, alle Schulknaben zu Neuf wohnend, unter Berücksichtigung des jugendlichen Alters derselben kamen Joh. Dr. und Ludw. R. mit je 1 Tag Gefängnis und Rob. W. mit einem Verweis davon. — ad 13. der Tagelöhner Math. L. zu Neufverwey war angeklagt, im Monat Januar cr. auf dem Gemeindebanne von Neuf widerrechtlich die Jagd ausgeübt zu haben; denselben traf eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen und wurde die Confiscation der Schlingen ausgesprochen. — ad 14. ebenfalls des Jagdvergehens mittelst Schlingenfessens war der Pst. Sub. Dr. aus Zons angeklagt, derselbe wurde zu einer Geldstrafe von 3 M. event. 1 Tag Gefängnis verurtheilt, und auch die Confiscation der Schlingen ausgesprochen. — ad 15. Caspar A., Victualienhändler und Anna A., ohne Gewerbe, beide aus Dormagen, hatten durch gegenseitige Schimpferei in gerade nicht den gewöhnlichsten Ausdrücken groben Unfug verübt, denselben traf eine Haftstrafe von je 2 Tagen. — ad 16. wurde der Tagelöhner Heinrich. S. aus Obercaßel der Verübung groben Unfugs angeklagt, Mangels Beweises freigesprochen. — ad 17. 15 M. Geldstrafe event. 5 Tagen Haft, erhielt der Tagelöhner Wils. A. aus Düsseldorf wegen Verübung groben Unfugs subicirt. — ad 18 und 19. waren angeklagt: 1) Adam S., Stellmacher zu Grimlinghausen, 2) Mathias S., Schuster daselbst, und zwar ad 1) am 21. November v. J. zu Grimlinghausen den Polizeidiener Jakob Frings in der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes thatsächlich angegriffen zu haben, ad 2) und 2) gemeinschaftlich am 21. November v. J. ebenfalls groben Unfug verübt zu haben. Von den Angeklagten wurde Adam S. wegen Widerstandsleistung zu 10 M. Geldstrafe event. 2 Tage Gefängnis verurtheilt, von der Verübung groben Unfugs dagegen freigesprochen; Math. W. erhielt wegen Verübung groben Unfugs eine Geldstrafe von 5 M. — ad 20. In der Privatklage des zu Neuf wohnenden Rudolf A. gegen den Gastwirt Jakob M. daselbst war letzterer nicht erschienen, weshalb das Rgl. Schöffengericht beschloß, einen Haftbefehl gegen denselben zu erlassen.

Neuf, 6. April. Der africanische Missionsprediger Herr P. Zimmerman hat heute von hier Abschied genommen und uns gebeten, an dieser Stelle in seinem Namen Allen seinen hiesigen Wohlthätern nochmals den innigsten und warmsten Dank auszusprechen. Der hochwürdige Herr war sichtlich gerührt von der überaus wohlthätigen Güte und Freundschaft, sowie der großen Privat-Wohlthätigkeit, die er in Neuf gefunden. Er versicherte, daß er im fernsten Afrika seinen Mitbüdern von Neuf erzählen und gemeinsam mit ihnen für alle diese hiesigen Wohlthäter beten werde; vor Allem aber könnten diese versichert sein, daß die Heidentinder, deren er jetzt wieder Viele werden lassen können, zu eifrigem frommen Ansehen im Gebete an ihre Neuf'schen Wohlthäter würden angehalten werden. Der hochwürdige Herr wird binnen Kurzem in das Mutterhaus seines Ordens zu Lyon zurückkehren und dann sich bald in die africanischen Missionen zurückgeben.

Neuf, 6. April. Heute Nachmittag machte ein hiesiger, am Nordkanal wohnender Kopienhändler auf dem Gerrierplatz durch Gehängen seinem Leben ein Ende. Tausende Geschäfte lagen das Mito zur That zu sein.

Kaarst, 6. April. Einem bedauerlichen Unglücksfalle fiel gestern hieselbst ein ungefähr 30-jähriges Mädchen zum Opfer. Auf eine bis jetzt unaufgeklärte Weise entlief sich eine in einem Zimmer hängende Schußwaffe und fuhr die Ladung derselben der Bedauernden in den Kopf, wonach sie, ohne zur Besinnung gekommen zu sein, ihren Geist aufgab.

R. Grevenbroich, 5. April. In den letzten Tagen hat sich in zwei Nachbargemeinden ein Frauenszimmer herumgetrieben, vor dem hiesige Zeiten warnen sollen. Dasselbe suchte die wohlhabenden Leute des Dorfes auf und sagte, der Herr Pastor habe es hiehin gewiesen und ihrer Wohlthätigkeit empfohlen. Dabei forderte es in einzelnen Häusern bis zu zwei Mark, in anderen Kartoffeln und Fleisch etc. Die meisten Leute gingen auf diese plumpe Betrügerei ein, um so mehr, als das Weib angab, in den letzten Tagen auf der Pastorat gearbeitet zu haben, an anderen Stellen die Güte und Freundschaft des Herrn Pastors

nicht genug zu loben wußte. Da das Mauder, so weit bis jetzt bekannt, in drei Parteien getheilt ist, wird das freche Weib es auch an anderen Stellen versuchen, darum seien die Leser dieser Zeitung gewarnt. Am besten wäre es, beim nächsten ähnlichen Versuch die Polizei aufmerksam zu machen. Das Weib gibt an, aus Gien zu sein, und es bewahrt das erschwundene Geld in seinen Strümpfen auf, wie sich an einem Hause zeigte, wo es auf ein Silberstück einiges herausgeben sollte. Die Lebensmittel wurden wahrscheinlich von Gießerhessern vor dem Dorfe in Empfang genommen. Letztern glaubt man auf der Spur zu sein.

Düsseldorf, 5. April. Das „Düsseld. Volksblatt“ schreibt: „Schulprogramme befaßten sich ihrer Bestimmung gemäß in der Regel nur mit eigenen Angelegenheiten der betr. Schule. Das diesjährige Programm der hiesigen städtischen Bürger-Mädchenschule, deren Leitung einer noch jungen Kraft anvertraut ist, macht hiervon eine keineswegs lobenswerthe Ausnahme. Dasselbe erlaubt sich eine Kritik an einer hiesigen neu gegründeten Privatschule, worunter wohl die Marienschule verstanden ist, und an den Eltern, deren Kinder dieselbe besuchen. Ob diese Eltern dem Mittelstande angehören, darüber wird der Rector der Bürger-Mädchenschule amtlich wohl gar nicht berufen und persönllich wohl nicht eher befähigt sein zu urtheilen, bis er längere Zeit in Düsseldorf gelebt hat. Die Steuerzetteln der fraglichen Eltern und das hohe Schulgeld der Marienschule sprechen für das Gegentheil. Auch ist es wenigstens vorläufig, jetzt schon zu behaupten, daß die Kinder der Marienschule meistens nach abgeschlossenem 14. Lebensjahre dieselbe verlassen würden; hierüber wird die Zukunft entscheiden. Durch mißgünstige Urtheile über andere Anstalten wird keine Schule, auch nicht die Bürger-Mädchenschule, geboben. Katholische Eltern können ja mit denselben nicht sympathisiren; denn von Seiten der katholischen Kirche wird kein Religions-Unterricht an derselben erteilt. Jore jehige Frequenz veranlaßt dieselbe zum größten Theile dem Umstande, daß man zu ihrer Förderung die meisten Klassen der benachbarten Volksschulen für Knaben und Mädchen gemiethet hat. Um ihre Mädchen solchem Schulverkehre zu entziehen, sahen die Eltern sich gezwungen, dieselben der Schule in der Bleichstraße zuzuwenden. Ob aber dieses System der gemischten Schulklassen beizubehalten ist, darüber wird demnächst das Abgeordnetenhaus des preussischen Landtages ein Wort mitsprechen. ... Wie wir hören, sind bis jetzt nahezu 60 neue Jünglinge für die Marienschule angemeldet.“

Emmerich, 4. April. Das kürzlich in Antwerpen erbaute und auf der ersten Reise begriffene eiserne Segelschiff „Jos. Darmstädter“, bei einer Tragfähigkeit von 420 Last, eines der größten Segelschiffe des Rheines, erlitt auf der Bergfahrt unterhalb Rees Bruch am Steuermechanismus. Das schwere, mit 405 Last Gütern beladene Schiff trieb stromabwärts und zog den Schlepper mit sich. Ein zweites Schiff war nun nahe daran, dem Schlepper in die Flanke zu fahren und wurde letzterer aus der höchst gefährlichen Lage nur dadurch gerettet, daß sogleich der Schleppstrang getuppt wurde. Der Moment war so kritisch, daß gleichzeitig auf dem Schlepper und auf dem „Darmstädter“ der Strang zerbrach wurde. Die aus Kasse und Weizen bestehende werthvolle Ladung des „Jos. Darmstädter“ mußte gelöscht und auf andere Schiffe übergeladen werden.

Vom Niederreith, 4. April. schreibt man dem „Westf. Bl.“: Schon seit mehreren Jahren bildet die Schöpfung der Salme zwischen den preussischen und holländischen Behörden einen Zankapfel. Durch Einsen von Salmbrut hat die preussische Regierung es sich seit längerer Zeit angelegen sein lassen, den Rhein mit Salmen zu bevölkern; die holländischen Fischereibefugten alles weg, was nur eben fangbar war. Zwar tritt auch jetzt die holländische Behörde den Abmachungen, welche die Rheinfürsten unter sich getroffen haben, noch nicht bei; wie officiös geschrieben wird, dürften jedoch die mit der holländischen Behörde in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen den Erfolg haben, daß auch von Seiten dieser der Salmfang in einer der Schöpfung förderlichen Weise geregelt wird. — Vielleicht dürfte es interessant sein zu hören, daß vor ein paar hundert Jahren in der Nähe von Tanten und Weinberg bei Wesel so viele Salme gefangen wurden, daß die Diensthöfen in dortiger Gegend sich bei ihrer Verdingung vorbehielten, es dürfe ihnen in der Woche nur zweimal Salm vorgelegt werden.

Duisburg, 6. April. Vorgestern Abend fiel, der „Duisb. Bztg.“ zufolge, ein in der Resselstraße von Cw. Berninghaus beschaffter Meister von der über den Kanal fahrenden Eisenbahnbrücke, wo derselbe bis gestern Morgen besinnungslos liegen blieb. Der Armelige, der in Folge des Sturzes mehrere Verletzungen am Kopfe erhielt, wurde in's St. Vincenz-Hospital gebracht, woselbst heute Morgen sein Verbleiben noch nicht zurückgekehrt war. Der Verunglückte ist unverheirathet und war, wie leitens seiner Borgelegten rühmend hervorgehoben wird, ein solider Mann.

Bedingrade b. Borbed, 2. April. Ueber einen seltenen Fund schreibt man der „St. Bztg.“ von hier Folgendes: Der Oeconom Ph. Logmann, Erfinder der nach ihm benannten und patentirten Vogvorrichtung an Federbüchsen für Gruben, fand beim Plündern einer Wiese in dichter Nähe seines Hofgebäudes in einer Tiefe von einem Fuß gestern 39 und heute 33, also im Ganzen 72 3/4 Pfund schwere Handbomben, die sämmtlich mit nunmehr verpöchlammtem Sprengpulver gefüllt waren, das, selbst in ein loderndes Feuer geworfen, seine sonst so gewaltige Kraft nicht mehr bekundete. Der Behörde sind sofort einige Exemplare von diesen seiner Zeit gefährlichen „Spielbällen“ zur näheren Feststellung übermittle worden. Auch dürften dieselben auf der Bedingrade in Cleve stehenden Ausstellung von Waffen aller Zeiten und Jonen Vortretung finden.

Saarbrücken, 5. April. Wir lesen in der „Saarbr. Bztg.“: In St. Johann hatte vor einigen Tagen ein Hauswirth mit einem seiner Miether Streitigkeiten wegen Bezahlung der Miete. Es kam zu Wortwechsel und dann zur Kauerlei, während welcher der Miether den ihm am Hals haltenden Hauswirth in den Mittelfinger der einen Hand biß. Diese Wundwunde nahm einen so bössartigen Charakter an, daß dem Geblissenen der Finger amputirt werden mußte, und er an Blutvergiftung schwer erkrankt darniederlag. Der Miether behauptet, von dem Geblissenen und seiner Familie mißhandelt worden zu sein, und will nur aus Nothwehr, und um nicht erwürgt zu werden, zum Weissen übergegangen sein.

Nippes, 5. April. Die „Nippes-Bztg.“ schreibt: Als die Verstaatlichung der Rh. Eisenbahn bevorstand, sagten sich die Unterbediensteten, Handwerker und selbstständigen Arbeiter: Der

Staat als Arbeitgeber wird uns wohl aus Interesse loyal behandeln. Doch sind die neuesten Verordnungen der Königl. Direction nicht sonderlich dazu geeignet, dieses Vertrauen zu bekräftigen. An einigen Beispielen läßt sich dies zeigen: 1) Die Auslösung in der Central-Vertheilung zu Nippes, die bisher alle 14 Tage an Samstagen stattfand, hat man jetzt halbmonatlich verordnet. Wie nachtheilig und tief einschneidend in die sozialen Verhältnisse der Arbeiter diese Verordnung ist, davon hat ein hochgeachteter und beliebter Beamter keine Ahnung. 2) An Samstagen hatten die Arbeiter früher eine Stunde eher Feierabend, diese seit Oltmeiten bestehende Begünstigung hat man jetzt aufgehoben. 3) Bisher wurden auch für die Arbeiter an hohen Feiertagen, oder sonst bei außergewöhnlichen Fällen Freifahrtsscheine bewilligt, wodurch den Arbeitern Gelegenheit geboten war, ihre außerhalb wohnenden Familien zu besuchen, auch diese Wohlthat hat man ihnen genommen. Lohnreduktionen und Beschränkung der tariflichen Feiertage hatten schon früher stattgefunden. Diese und ähnliche Verordnungen sind wahrlich nicht geeignet, die Arbeiter zu beruhigen oder sie von verkehrten Nichtigungen abzuhalten. Humanität und Wohlwollen bewirken mehr als alle strengen Verordnungen und Gesetze.

Gelsenkirchen, 3. April. Die „St. Volksztg.“ schreibt: „Die hiesigen Gerichtsvollzieher haben fast täglich große Auktionen für Auswanderungslustige abzuhalten. Die Möbel-Magazine und sonstigen Geschäfte, welche die betreffenden Artikel feil halten, klagen fortwährend über die schlechten Geschäfte, indem das Publicum auf jenen Auktionen viel billiger kauft. Die Gründe für diese Auswanderung, da ein großer Theil der Betreffenden dem besser situierten Mittelstande angehört, sind meistens daria zu suchen, daß sie im fernem Westen eine bessere Würdigung ihrer Arbeitskräfte vorzufinden glauben, sowie größere Freiheiten anzutreffen meinen. Das Hauptmotiv liegt jedoch wohl in den Schädigungen ihrer bereits in Amerika einheimisch gewordenen Angehörigen und Verwandten.“

Paderborn, 4. April. Der „Pab.-Vote“ meldet: Wiederum hat eine Pfarre unserer Diözese den Tod ihres Pfarrers zu beklagen. Am vorigen Samstag starb zu Gehrden (Kr. Warburg) Herr Pfarrer Hermann Liborius Junke. Derselbe war am 26. Juli 1819 in unserer Paderstadt geboren und am 26. August 1843 zum Priester geweiht. Als Pfarrer von Gehrden wirkte er seit dem 6. August 1867. Durch seinen Tod ist die 120. Pfarre unserer Diözese verwaist. R. i. p.

Münster, 4. April. Der „Westf. Merk.“ schreibt: Nach den mehrfachen augenscheinlich von ruchloser Hand kürzlich in der Gegend von Westbeverbrink angelegten Bränden hat man dort unter den Eingewessenen eine sogenannte Bauern-Nachtwache errichtet, welche den Zweck hat, bei Nacht in kleineren Patronen die Gegend zu durchziehen und auf verdächtige Personen zu fahnden. In vergangener Nacht nun soll, wie uns heute erzählt wurde, von einer solchen Patrouille ein Individuum bemerkt sein, welches mittelst eines an einer langen Stange befestigten brennenden Lumpens ein Bauernhaus in Brand zu setzen versuchte. Leider ist es nicht gelungen, den Bösewicht, welcher, als er Unrath merkte, eiligst die Flucht ergriff, zu fassen. Die Stange mit dem Lumpen hat derselbe im Stich gelassen. Hiernach bekräftigt sich die augenommene Vermuthung auf odswillige Brandstiftung vollständig. Möge es nur bald gelingen, den Uebelthäter seiner ruchlosen Thätigkeit zu entziehen und hinter Schloß und Riegel zu bringen, ehe derselbe noch mehr Unheil anrichtet.

Bermischtes.

Paris, 6. April. Gestern brannte das große Theater in Montpelier ab; das Feuer brach am Schluß der Vorstellung aus.

Smyrna, 5. April. Die Erderstürterungen auf Chios dauern noch in der heftigsten Weise fort und vollenden das Verwüstungswert. Unter den Trümmern befinden sich noch viele Verwundete ohne Hilfe. Die Bevölkerung lagert auf den Friedhöfen. Die Mannschaften des türkischen und des französischen Stationschiffs leisten vorzügliche Dienste, ihre Anzahl aber ist nicht genügend. Ein großer Theil der Garnison von Smyrna begibt sich zur Forträumung der Trümmer nach Chios. Von allen Seiten gehen Unterstufungen ein, dieselben sind aber noch nicht hinreichend für die große Zahl der Nothleidenden.

— Nachrichten aus Chios melden, daß die Erderstürterungen daselbst noch immer fortauern. Man schätzt die Zahl der Verunglückten auf 3000.

— Aus Jerusalem, 29. März, meldet das „Wiener Fremdenblatt“: „In Folge des schnellen Ganges der Miramara traf der Kronprinz Rudolph von Oesterreich schon gestern Abend in Jassa ein. Er wurde von der am Landungsplätze barrenden Menge enthusiastisch begrüßt und nach dem Franziskanerkloster geleitet, wo er übernachtete. Heute Morgen trat er den Ritt nach Jerusalem an, und es wurde nur in Randeb und Kalunga gestoppt. In letzterem Orte begrüßte ihn eine Deputation der hiesigen österreichischen Colonie. Vom Jassa-Thore wurden keine Saluttschüsse abgegeben, da der Kronprinz hier als Pilger einzutreten wollte. Bei diesem Thore stieg der Kronprinz vom Pferde und begab sich zu Fuß nach der Grabeskirche, vor deren Pforte ihn der lateinische Patriarch begrüßte. Wie verlautet, wird der Kronprinz schon übermorgen wieder abreisen, um schon am 15. April in Wien eintreffen zu können. Der hiesige Gouverneur überreichte dem Kronprinzen eine Begrüßungs-Depesche des Sultans.“

— Ein Curiosum in Steuerfachen wird aus Deuthen O.-S. gemeldet. Dort ist die kaiserliche Verwaltung in der gegenwärtigen Lage, die Kommunalsteuereinkommen von 260 auf 260 pSt. herunterzusetzen, weil die massenhaft erfolgte Bewerbung um eine erledigte Lotterielotter, bei welcher der Nachweis eines Vermögens von 60,000 M. (?) erforderlich ist, mit einem Schlage den Nachweis geliefert hat, daß die Zahl der Kapitalisten, welche zur Einkommensteuer heranzuziehen sind, erheblich größer ist, als man bisher angenommen hatte.

— (Zu viel verlangt.) Mutter zu ihren Töchtern, die sich Abends im Bett balgen, daß die Federn fliegen: „Warum schreist Du so, Christian? Warte, ich komme dir!“ — Christian: „Ja, Mutter, der Wind will die Häute vom Bett haben.“ — Mutter: „Die kommt ihm auch zu! Laß ihm seine Häute und bleibe du auf der anderen liegen!“ — Christian: „Ja, aber er will die Häute in der Mitte haben und ich soll zu beiden Seiten liegen, und das kann ich doch nicht.“

Handels-Nachrichten.

Köln, 6. April. (Kunstliche Notierungen der Handelsmakler.)
Weizen hies. eff. M. 21.50—23.00 S., fremder 21.50—23.00 S., per Mai 22.45 S., 22.40 S., 22.35 S., per Juli 22.10—45—40 bez., 22.40 S., 22.35 S.
Roggen niedriger, hies. eff. M. 20.75—21.75 S., fremder 20.75—21.75 S., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Mai 20.80 bez., 20.80 S., 20.75 S., Juli 19.70 bez., 10.70 S., 19.65 S.
Hafer ohne Sad per 100 Rtl. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 15.50—17.00 S., fremder 15.50—17.00 S.
Rübsen unverändert, per 50 Rtl. mit Fass in Eisen. eff. in Baaren von 100 Ctr. M. 29.00 S., per Mai —, 28.00 S., 27.90 S., Oct. —, bez., 28.50 S., 28.60 S.
Weizen M. 21.60—22.60; Roggen 20—21; Gerste —; Hafer 15.80—16.80 bezahlt nach Qualität per 100 Rtl. Zufahren ca. 150 Sad.
Berlin, 6. April. Weizen per April-Mai M. 216.75 bez., Juni-Juli 216.25 bez., Roggen per April-Mai M. 204.75 bez., Sept.-Oct. 172.— bez., Rübsen per April-Mai M. 52.40 S., Sept.-Oct. 54.75 bez., Spiritus loco M. 53.60 bez., per April-Mai 54.60 Juni-Juli 55.75 bez., August-Sept. 56.75 bez.
Stettin, 6. April. Weizen per Frühjahr 214.50, Mai-Juni 214.50 M., Roggen per Frühjahr 202.50, Mai-Juni 197.— M., Rübsen per April-Mai 53.—, Herbst 55.50, Spiritus loco 52.30, Frühjahr 53.70, Mai-Juni 54.20.
Breslau, 6. April. Spiritus per April-Mai M. 53.60, Juni-Juli 54.50, Aug.-Sept. 55.00 M., Weizen per April-Mai 207.— M., Roggen per April-Mai 205.— M., Mai-Juni 205.—, Juni-Juli —, Rübsen per April-Mai 51.50, Mai-Juni 52.25, Sept.-Oct. 54.— M.
Magdeburg, 6. April. Kartoffelspirit. Locowaare fest und höher. Termine steigend. Loco ohne Fass M. 56, ab Bahn 56, per April und April-Mai 56.8—57, Mai-Juni 57, Juni-Juli per 10,000 Pct. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter —, Rübsenspirit. loco M. 54.5.
Antwerpen, 6. April. Petroleum fest. Blant disp. frs. 19.50 bez., 19.50 S., April —, bez. 19.50 S., Mai —, bez., 19.50 S., Sept.-Dec. —, bez., 20.75 S., Amerik. Schmalz, Marke Walfisch frs. 139.— per 100 Kilo. Amerik. Speck long frs. 100.—, short 105.—, Amerik. Schweinefleisch frs. 68.—, Woll-Umsatz 177 S. —, Kurs Köln 123.55.
Paris, 6. April. Weizen 8 Marken per April 63.50, Mai-Aug. 62.50, Sept.-Dec. 27.75, Roggen per April 23.—, Mai-Aug. 22.25, Sept.-Dec. 19.75, Rübsen per April 70.50, Mai-Aug. 72.—, Sept.-Dec. 73.75, Spiritus per April 60.—, Mai-Aug. 60.—, Sept.-Dec. 58.—, Zucker, weißer Nr. 3 per Mai-Aug. 69.—.

Genf, 6. April. Feinrot bispen. 24 1/2, Oct.-Dec. 25 1/2. Raffinirtes Cottonöl disp. 24, Sept.-Dec. 25.
Liverpool, 6. April. Baumwolle unverändert. Umsatz 8000 B., Zufuhr 2000 B.
London, 6. April. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, angeboten 2 Cargos.
New-York, 6. April. Goldagio 93 1/2. London 4.80 1/2. D. —, Mehl extra State D. 4.65. Rother Winterweizen 1.25. —, Fracht für Getreide 4 1/2. Petroleum Standard white 10 1/2, cs. —, Speck 8 1/2. —, Baumwolle middling Upland 7 1/2. —, Baumwoll-Kunstseide in sämtlichen Häfen der Union 13000 Ballen, Export nach England 7000 Ballen, nach dem Continent 15000 B.

Pferdewärkte.

Köln, 6. April. Auf dem heutigen Pferde-Markt waren 480 Arbeitspferde, 92 Luxuspferde (33 in den Ställen) und 4 Fohlen, zusammen 576 Stück zugetrieben. Das Geschäft war animirt.

Letzte Post.

Berlin, 6. April. Der Reichstag erledigte eine Reihe von Petitionen, vorwiegend nach den Commissionsanträgen, und setzte sodann die erste Beratung der Trunksuchtsvorlage fort. Nach einer längeren von Reichensperger, Witte, dem Staatssecretär Schelling, Maßbach-Gülz und Birkow geführten Debatte erfolgt der Schluss der Discussion. Gajenevier, der nicht zum Wort gekommen, beantragt die Ausdehnung des Hauses, welche nur 147 Anwesende und damit die Beschlussfähigkeit des Hauses ergibt. Das Haus vertagt sich darauf bis zum 26. April.
— Man bringt die gestrige ungewöhnlich lange Besprechung des Cultusministers mit dem Kaiser, an der sich vorübergehend auch Bismarck beteiligte, bergreiflicher Weise in Zusammenhang zunächst mit der Frage der Zulassung oder Nichtzulassung der Lorenz als Bischofskandidat der Diocese Trier, sodann im weiteren mit den vielfachen Angaben über eine weitere Revision der kirchenspolitischen Gesetze und eine etwaige außerordentliche Session des preussischen Landtages. Bestimmtes ist nicht bekannt worden.
Leipzig, 6. April. Heute Vormittag ist der Proceß der Stadt Köln gegen das Domcapitel wegen Herausgabe der Minoritenkirche an die erstere in dritter Instanz vom Reichsgericht zu gunsten des Domcapitels entschieden worden. (K. Volksztg.)
Petersburg, 4. April. Der „Techniker“ Nikolai Ribalski, Sohn eines Geistlichen aus dem Gouvernement Tschernomorsk, ist gefänglich, sämtliche Sprengbomben angefertigt zu haben. Infolge der Verhaftung des Ribalski, die auf Angabe der Sophie Perowskaja hin erfolgt sein soll, ist die Polizei noch mehreren Verhaftungen auf die Spur gekommen, nach denen natürlich höchst eifrig geforscht wird. Mit Ausnahme des im Gefängnis verstorbenen „Goldbergs“ hat übrigens noch kein Rihilist ein wirklich werthvolles Geständnis abgelegt, so daß von der weiteren Untersuchung nur wenig mehr zu erwarten steht.
— Die Stadt Petersburg ist durch Rosenpiqueux umstellt; an den Stadthoren stehen Schlagbäume, die Passierenden müssen sich ausweisen. Es ist den Zeitungen verboten worden, Nachrichten über Verhaftungen und Polyzettelmäßigkeiten zu bringen, ehe sie von der Regierung durch die amtliche Presse bekannt gemacht sind.

Weinische Eisenbahn.

Von Neuss nach:

Köln: 7.46, 10.14, 11.56, 1.49, 3.56, 6.25, 9.25.
Bon Neuss nach Köln: 7.56, 10.25, 12.6, 6.44, 9.25.
Bon Dornum nach Köln: 8.10, 10.40, 12.19, 2.6, 6.58, 9.48.
Bon Worringen nach Köln: 8.20, 10.51, 12.30, 4.21, 7.9, 8.58.
Bon Longerich nach Köln: 8.31, 11.2, 12.41, 2.23, 7.20, 10.9.
Bon Rippes nach Köln: 8.40, 11.12, 12.51, 7.20, 10.20.
Dierath: 7.—, 9.58, 12.45, 3.46, 6.28, 9.27.
Dippum: 7.—, 9.58, 12.45, 2.27, 3.46, 6.28, 9.27.
Grefeld: 7.—, 9.58, 12.45, 2.27, 3.46, 6.28, 9.27.
Düren: 6.21, 7.55, 10.53, 2.30, 7.13.
Cleeve: 7.—, 9.58, 2.27, 3.46, 6.28.
Effen: 7.—, 9.58, 2.27, 3.46, 6.28, 9.27.
Benslo: 7.—, 9.58, 2.27, 3.46, 6.28.
Bon Capellen-Wevelinghoven nach Düren: 6.36, 8.10, 11.8, 2.46, 7.29.
Bon Grevenbroich nach Düren: 6.45, 8.19, 11.19, 2.55, 7.38.
Bon Harff nach Düren: 6.55, 8.31, 11.31, 3.7, 7.50.

Feierliche Exequien für Frau
M. Krings
am Freitag den 8. d.s., Morgens 9 1/2
Uhr, wozu freundlichst eingeladen wird.

Verpachtung zu Büttgen.
Dienstag den 12. April l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
läßt Herr Franz Heusinger zu Büttgen beim Wirthen Gehlen daselbst, Wilmannsstraße, seine in der Gemeinde Büttgen im alten Werret und in der Gemeinde Kleinbroich in der Düpp gelegenen beiden Ackerparzellen auf mehrere Jahre öffentlich wiederverpachten.
Neuß. R. Hindertotte, Notar.

Scheune zum Abbruch
im Ganzen oder in 2 Theilen von 34' und 47' lang, 29' breit und 16 Fuß hoch, aus Fachwerk von Eichenholz zu verkaufen. Zu erfahren bei
Joh. Goeres in Zimmerath.

Ein Ackergut
von circa 100 Morgen la. Weizenboden, in der Nähe von Düren unmittelbar an Bahn-Station, Kirche und Schule gelegen, ist, Familien-Verhältnisse halber, preiswürdig und unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres durch Leo Frank, Steinbergstraße 7 in Köln.

Ein Dreirad steht zu verkaufen.
Oberstraße 98.
Eine eichene Treppe steht billig zu verkaufen.
Oberstraße 98.

Das Haus Rheinwallstraße Nr. 22 steht unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres im Hause selbst.
1—2 möbl. Zimmer mit oder ohne Pension zu mieten gesucht.
Offerten mit Preisangabe an J. Oh. an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Guano
mit garant. Gehalt von 9% Phosphorsäure und 7% Stickstoff steht vorräthig bei
Hr. Jos. Schmitz, Elfen.

Empfehle mich bestens im Aufser-tigen von
Damentleider.
Ordn. Gertr. Wilhelm.

Großer Ausverkauf
von
Möbel-, Spiegel-, Polsterwaaren etc. zum Selbstkostenpreis wegen Aufgabe des Geschäftes bei
W. Bracht, Neuß, Büchel 46.
Die Dampfschneidemühle von Vertram Schmitz in Zieverich bei Bergheim
liefert alle Dimensionen Bauholz aus bestem Rheintannen und Eichen, sowie Dielen, Bretter und Latten in jeder Qualität auf Wunsch franco Pakette.

Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland.

Zum Abschluß von Versicherungen empfehlen sich die Agenten:
Kreis Neuß:
Joh. Bayer, Postverwalter, Büttgen.
H. Ferken, Einleben.
Jac. Michrath, Jons.
Joh. Trepsel, Dormagen.
Joh. Pub. Eichborn, Gohr.
Kreis Grevenbroich:
Wihl. Breuer, Grevenbroich.
J. Klüchten-Rienland, Garzweiler.
Carl Schmitz, Hemmerden.
H. Ant. Cremer, Elfen.
Wihl. Wehres, Gultorf.
Dapper, Notariatsf. Wevelinghoven.

Kreis Bergheim:
H. Spidernagel, Weiburg.
Jac. Fischer, Kerpen.
Peter Granderath, Pils.
Fry. Kappert, Gisdorf.
Kreis Grefeld:
Wihl. Schündelen, Osterath.
Für Worringen und Umgegend Joh. Moers in Langel.
Für die Stadt Neuß werden die Agentengeschäfte vom Directions-bureau, Friedrichstraße Nr. 2, aus besorgt.

Literarischer Handweiser,
herausgegeben von Dr. Franz Kalskamp in Münster.
Jährlich 24 Rn. a 32 Spalten hoch 4 1/2 für 4 M. p. Jahr.
1881. Nr. 7. Inhalt: Die latbol. Literatur Deutschlands im Jahre 1880 (Kalskamp). — Kritische Referate über Heinrich Dogmatik (Zeller), Schanz Mattheus (Gundhausen), Bräde Geheimte Gesellschaften in Spanien (Vellesheim), Danks Graner Domstich (Hipler), Wolff Nicolaitische in Calcar (Fr. Schneider), Bolanden Altheide (Reiter), Kogelgruber und Kammerer Dramatische Jugendspiele (Wolfs), Leo's XIII. Rundschreiben lateinisch u. deutsch (Kalskamp), Krier Studium u. Lectüre (Kofus). — Notizen. Verzeichniß der deutschen Schulprogramme vom Jahre 1879.

Berechtigte Landwirtschaftsschule in Bittburg
Reg.-Bez. Trier.
Anfang des Sommersemesters am 25. April. Anfragen und Anmeldungen wolle man richten an den
Director Dr. Mecker.

C. Brinkoch, Grevenbroich.
Kölnerstraße 80 früher Rothschild'sche Haus.
Durch größere günstige Einkäufe bin in der Lage, für sämtliche Speerwaaren bedeutende Preisermäßigungen eintreten zu lassen, worauf bei der jetzt beginnenden größeren Verbrauchszeit sparsame Hausfrauen aufmerksam mache.
Ebenfalls bringe mein Lager in stets frisch importirtem amerikanischen Speck und Schmalz zu billigen gestellten Preisen in empfehlende Erinnerung.

Zwiebel
blutrother Holl: per 1/2 Ro. M. 5.00.
silberweißen kleinen per 1/2 Ro. M. 8.00.
bider weißer per 1/2 Ro. M. 5.00.
Kopfsalat
früher Mai per 1/2 Ro. M. 4.50.
gelber Königs per 1/2 Ro. M. 5.00.
Alle anderen Sämereien in besser Qualität billigt empfiehlt
Wihl. Otten, Düsseldorf Burgplatz 25.

Universal-Glycerin-Seife
medicinische Theer- u. Ordnungs-
Seife, Mandel- u. Honigseife etc.
Eau de Cologne (gegenüber dem Zülichplatz), aromatisches Kronen-
geist, Carmenter-Weissen-
geist, Berliner Wasser etc. em-
pfehle
Wwe. Carl Eichhoff.

Glas-Chaloussen für Ventilation
in jeder Größe fertig G. Helten.
Frisch gebrannten, sowie altgebackten
Kalk
und Stockholmer Schiffstheer
empfehle
Theod. Busch,
Rheinbor

Capitalien verschiedener Größe
ist auszuliehen beauftragt
Neuß, Canalstraße 6.
Cremer, Rechts-Anwalt.

Kleefamen doppelt gereinigt
auf Kleefarbe, wie: Luzerne, Rother, Weißer und Schwedischer, ferner Bud-
weizen, hiesige Saatwiden, Jüder- und
Zutterunselkräuter, Grasamen in allen
Sorten und Mischungen, sowie alle
Sorten Gemise und Gartenamen in
bester und zuverlässigster Waare empfiehlt
die Samenhandlung von
Jac. Bröders,
Altermarkt 34, Köln.

Drahtstiften und Nägel,
billigste Duell.
Bernh. Hing, Düsseldorf 1.
Sagenecht gesucht. Die Exp.
findet wo.

Nach Wechhoven.
Dem Herrn Lehrer
Sermann Joseph
Helsenstein
die herzlichste Gratulation zu
seinem heutigen Namensfest.
Gewidmet von Th. B.
Noch lebend frische Cy-
monder **Schellfische**,
Cablan und süße
Bückinge empfiehlt
J. Mertens, Solfr.

Ein Stellmachergeselle gesucht
von Leon. Abels, Garzweiler.
Zwei erfahrene **Schuster** gesellen
finden dauernde Beschäftigung bei
Wilhelm Neunzig
in Wevelinghoven.
Auf Ostern ein **Schuhmacherge-
selle** gesucht von Kluth in Altrath.
Mehrere **Schneider** gesellen ge-
sucht auf dauernde Arbeit von
M. Fegers, Kampstraße Nr. 2.
M. Gladbach.
Ein **2. Bäckergeselle** auf sofort
gesucht. Wo, sagt die Exp.
Wegen der Fastenzeit verlasse ich mei-
nen Namenstag auf den 11. August.
Manes.

Sadenlocal
gesucht, entweder auf der Ober-, oder
Niederstraße, dem Markt oder Büchel.
Antritt bald erwünscht.
Offerten besorgt die Exp. d. Stg.

Nr.

Erste
Preis pro
wäre an

Se. A.
der Probi-
Großcom-
dem Ant-
Controlleur
Abler-Ord-
Professor
lichen Pro-
Breslau e

Der f-
führung d-
und Unter-
die Beror-
führung d-
und Unter-

OPO.
seiner heut-
Güterung
Prof. Dr.
Gartenbau-
Convention
Erdball
dingungen
bereits vor-
und seite
strafung de-
(Olye) beg-
pathie und
Volles ihr
handte, wel-
genommen
die Körper-
rationen ge-
hätten min-
Uebelstände
Eigenthüm-
desjenigen,
erregender
doch selbst
finden; das
dann das C-
— sei schon
der Trunfer-

Nichts is

Die Bat-
zahl der R-
Bühnen br-
Gefährter, n-
Zimmer
brunnen un-
ner des Klei-
Grnte, die d-
verbieh.

Seit zw-
die durch
Kostbarkeit
das reich-
die Auslän-
„Theresia“
apotheker U-
zeichnet. G-
an Bercher-
fests auf den
oft Gelegen-
Dank dafür
war es nicht
Italienerin
sie waren so-
ten, den Be-
Grüne die
Gnade gesu-

Er war
sie, eine hoch-
jeder Zoll ei-
schönungen,
auf, die aus
Brunnen zu-
Sie war
mehr als ihr
auch in W-
sie Geschwist-
Ein schw-
Herrn, unge-

*) Nach-
der f-
führung d-
und Unter-
die Beror-
führung d-
und Unter-